

# Die Bildwerke

des ehemaligen Cistercienserinnen-Klosters Himmelkron.

Von Postsekretär Ernst Kießkalt, Nürnberg.

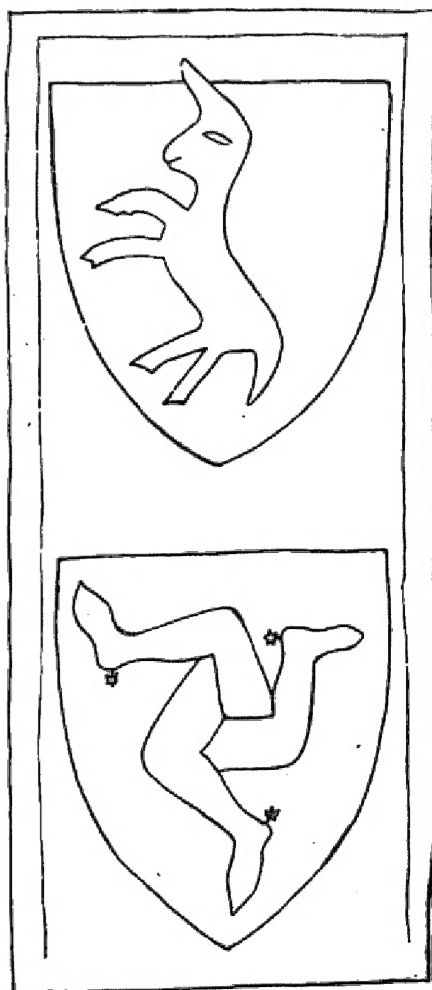
Die nachfolgende Arbeit soll eine Beschreibung sämtlicher noch vorhandenen älteren Denkmäler bringen, die sich zu Himmelkron befinden und zwar sollen diese besonders vom genealogisch-heraldischen Standpunkte aus gewürdigt werden. Die gesamte, bisher über das Kloster Himmelkron erschienene Literatur hat eine diesbezügliche zusammenfassende Betrachtung noch nicht versucht, wenn auch naturgemäß schon einzelne Grabsteintexte veröffentlicht wurden. Auffallenderweise wurden aber gerade die ältesten Grabsteine bisher noch nicht beschrieben oder es wurden derart laienhafte Ansichten über dieselben veröffentlicht, wie man es kaum für möglich halten sollte. Die Grabsteine der Grafen von Orlamünde bilden ebenfalls einen Gegenstand, über den die Meinungen sehr geteilt waren; die im Archiv für Geschichte u. von Oberfranken, Jahrgang 1900 S. 49 ff. erschienene Arbeit von F. A. Zink brachte das Beste, was darüber bisher erschienen ist. Obwohl dessen Abhandlung die kürzeste der sämtlichen über Himmelkron erschienenen Arbeiten bildet, ist sie die gewissenhafteste und scharfsinnigste und bietet mehr Brauchbares, als z. B. Bilabel's „Beiträge zur Geschichte des Klosters Himmelkron“ im Archiv für Bayreuth. Gesch. Bd. XV Heft 2. — Die Grundlage für alle späteren Abhandlungen bildet das im Jahre 1739 erschienene Buch des Pfarrers Teichmann „Beschreibung des Klosters Himmelkron“, dessen Ausführungen man vielfach wörtlich zitierte; neues kam wenig hinzu. Die Grabsteintexte gibt Teichmann oft nur auszugsweise, auch mit manchen Fehlern wieder, so daß es sehr am Platze sein dürfte, eine Abhandlung über die interessanten Grabdenkmäler des Klosters, die zu den schönsten und ältesten gehören, die ich bisher sah, zu bringen.

Die Maße der Denkmäler beziehen sich in erster Linie auf die Höhe, in zweiter auf die Breite (in Centimetern); die Angabe der Wappen erfolgte nach dem Siebmacher'schen Wappenwerke.

Die ältesten Grabdenkmäler, die sich zu Himmelkron befinden, sind jene ohne jegliche Inschrift oder Jahreszahl; sie zeigen als einziges Kennzeichen die großausgeführten Geschlechtswappen der Verstorbenen. In der ganzen bereits vorhandenen Literatur wird nicht einmal der Versuch gemacht, das Alter dieser Steine festzustellen oder nur zu schätzen; was bisher hierüber gesagt wurde, besteht in einer einzigen Bemerkung, welche sich auf das Denkmal Nr. 1 dieser Arbeit bezieht, aber derart von den Tatsachen abweicht, daß man sich wundern muß, wie eine solche Notiz überhaupt ernst genommen werden konnte, — nicht weniger aber auch darüber, daß die beiden fraglichen Wappen nicht längst schon sicher ermittelt wurden.

Diese Notiz findet sich u. a. bei Dr. W. Göz, „Geogr.-histor. Handbuch von Bayern“, München 1895, Bd. II S. 114: „Uralt ist auch ein Denkstein mit den Wappen von Sizilien und der Insel Man.“ (Irland.)

Ist es schon verwunderlich, wie man zwei so weit auseinanderliegende Inseln verschiedener Nationalität in Zusammenhang bringen kann, so muß man noch mehr erstaunen darüber, daß das Wappen mit den 3 Ritterbeinen als das Wappen Siziliens ausgegeben werden konnte; dieses zeigt bekanntlich 3 nackte Beine, allerdings in gleicher Anordnung, aber in ihrem Vereinigungspunkt von einer Sonne überdeckt — ist also wesentlich verschieden von dem hier in Frage kommenden Wappen mit den 3 geharnischten Beinen; es ist in Wirklichkeit jenes der „Rabensteiner von Dörlau“, Bd. VI N. 1 S. 172 T. 177; in Grünenbergs Wappenbuch ist dasselbe bezeichnet als „von Raubenstain un vo Scharffeneg“. Das



darüberbefindliche Wappen mit dem Einhorn ist jenes der von Waldenfels Bd. II A. 1 S. 62 T. 66; dasselbe findet sich auch an den später beschriebenen Denksteinen Nr. 25 und 26, hier sogar mit dem Namen versehen. Trotzdem stellte bisher niemand dessen Identität fest, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die Renaissancewappen der Denkmale Nr. 25 und 26 das Einhorn in erheblich geänderter, verfeinerter Form darstellen. Nun sind aber bekanntlich gerade die ältesten Wappendarstellungen maßgebend, die, wenn sie auch oft sehr naiv und roh ausgeführt sind, doch sehr charakteristische Formen und eine gewisse Würde — trotz der Einfachheit der Auffassung und Darstellung — zeigen. Für das Wappen ist nicht die Form der Darstellung, sondern der Inhalt des Schildes maßgebend; dazu wäre noch zu beachten, daß die Plätze, sowie die Farben der heraldischen Figuren nie verändert werden dürfen.

Die einfachste und ungezwungenste Erklärung für 2 verschiedene Geschlechts-Wappen auf einem Grabstein ist die, sie als die beiden Wappen eines Ehepaars anzunehmen, und in der Tat ist diese Auffassung die

Nr. 2. Grabplatte aus grauem Sandstein 188 : 88.



Wappen der „Förtsch von Churnau“.

zutreffende. Man könnte allerdings noch annehmen, daß zwei solche Wappen die Bedeutung von Ahnenwappen besitzen, so daß der Grabstein also für einen Nachkommen (Kind) dieses Ehepaars gehörte. Auch das wäre möglich; jedenfalls aber ergäbe die eine wie die andere Annahme das Vorhandensein einer ehelichen Verbindung zweier Personen aus jenen beiden Geschlechtern. Es ist aber sicher, daß zu jener Zeit Ahnenwappen auf solchen Grabplatten noch nicht angewendet wurden.

Nach der bisherigen Erfahrung des Verfassers, die auf einem mehrjährigen Studium mittelalterlicher Grabdenkmäler beruht, wäre die Entstehungszeit der Grabsteine Nr. 1, 2, 3 und 4 mit ungefähr dem Jahre 1250 anzusetzen. Da das Kloster Himmelkron jedoch erst im Jahre 1280 gestiftet wurde, so muß die Entstehungszeit dieser Denkmäler allerdings mindestens auf

jenes Jahr heraufgesetzt werden, wenn man nicht annehmen will, daß jene Grabsteine zuerst an anderer Stelle sich befanden und später nach

dem mächtig aufstrebenden Kloster transferiert wurden, — oder aber eine gewisse konservative Richtung zur Erklärung heranziehen will, nach welcher der Bildhauer oder die Auftraggeber zu jenen Denkmälern eine Sitte beibehielten, oder als bestimmend betrachteten, welche einige Jahrzehnte vorher noch maßgebend und fast die alleinberechtigte war.

Es würde hier zu weit führen, eine vollständige Begründung über die Richtigkeit der mit ca. 1250—1280 angelegten Entstehungszeit jener Grabsteine zu bringen — dies soll in einer besonderen Arbeit über die Entwicklung der Grabplastik geschehen, — doch möge noch ein weiterer Umstand als Stütze dieser Behauptung hier Platz finden.

Der Grabstein **Nr. 2** zeigt das Wappen der Förtlisch von Thurnau, Bd. VI A. 1 S. 70 T. 70, jedoch mit einem Tierkopf als Helmschmuck anstatt der bei Siebmacher a. a. O. angegebenen 2 schwarzen Bärenzangen. Nachdem aber Ende des 13. Jahrhunderts die Helmkleinode, ebenso wie nach 1170 der Schildinhalt, bereits erblich feststanden, so muß hieraus notwendig gefolgert werden, daß für diesen Grabstein eine frühere Entstehungszeit als 1300 anzunehmen sei.

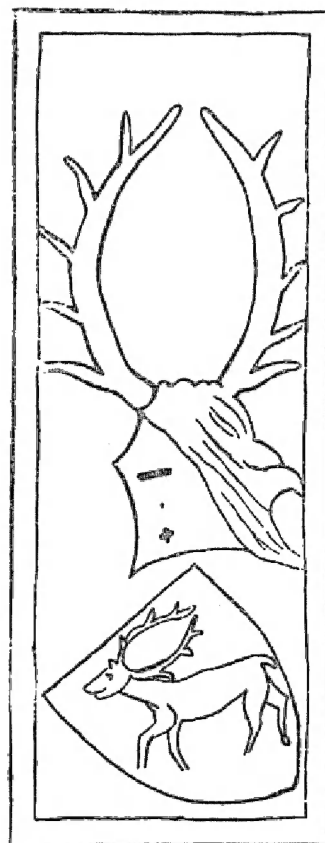
Die Helmschilde der Denkmäler **Nr. 2** und **3** sind noch wenig entwickelt, bezw. noch nicht ornamental gehalten, sodaß auch hieraus auf ein ziemlich frühes Alter dieser Steine geschlossen werden muß.

(Die Förtlisch von Thurnau waren Ministerialen der Grafen von Orlamünde, von welchen verschiedene, u. a. der Stifter dieses Klosters, zu Himmelkron begraben liegen.)

**Nr. 3.** Dieser Grabstein zeigt das Wappen der Grafen von Hirschberg, Bd. II A. 1 S. 40 T. 38; er ist aus grauem Sandstein und hat die Maße 205:90 cm.

**Nr. 4.** Die meisten Schwierigkeiten für eine ausreichende Erklärung boten 2 Grabsteinbruchstücke, von denen das eine eine Höhe von 106 und eine Breite von 73 cm besitzt; die Maße des anderen sind 101:73 cm. Nachdem beide Stücke aus demselben Materiale bestehen (grauer Sandstein), und die gleiche Breite besitzen, auch die Ausführung auf gleichzeitiges Entstehen hindeutet, liegt es nahe, diese beiden Stücke als zusammengehörig zu betrachten. Der

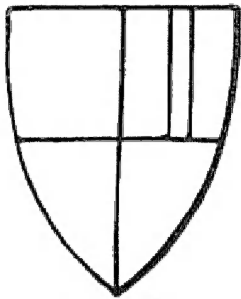
Nr. 3.



ungünstige Standort dieser Reste sowie die schlechte Beleuchtung erschweren aber eine eingehende Untersuchung sehr, sodaß des Verfassers Ansichten über dieses Denkmal nur als Vermutungen gelten können.

Das erste Bruchstück (106:73 cm) zeigt etwas nach links den oberen Teil eines Kreuzes mit lilienähnlichen Enden, doch setzte sich früher der Stamm des Kreuzes noch weiter nach unten fort, wie vorhandene Spuren beweisen; etwas nach rechts, jedoch tiefer als die Kreuzesarme, sieht man ein nach rechts (vom Beschauer) gewendetes, aufspringendes Einhorn (?), das vielleicht auf einem Helme als Kleinod angebracht war. (v. Waldenfels?).

Das zweite Bruchstück stellt den Schild der von Coburg dar und zwar etwas nach links geneigt. Dieser Stellung des Schildes entspräche jene des Einhorns als Kleinod vollkommen, sodaß hieraus eine weitere Stütze für die Annahme, daß das Einhorn eine frühere Helmzier des von Coburg'schen Wappens bildete, sich ergibt. Trotzdem aber ist es leicht möglich, daß das Einhorn — als Wappentier des von Waldenfels'schen Geschlechts — für sich allein anstelle des ganzen Wappenschildes gebraucht wurde; solche Fälle kamen zu jener Zeit besonders auf Grab-



von Coburg.

mälern häufig vor. Auffallend wäre hier nur das Nebeneinanderbestehen eines ganzen Wappenschildes und einer bloßen Wappenfigur, die beide demselben Zwecke dienen; vielleicht aber sollte durch die stärkere Betonung des einen Geschlechtsnamens durch den förmlichen Schild auf ein genealogisches Verhältnis hingewiesen werden, welches dem Geschlechte von Coburg als dem namengebenden eine solche Bevorzugung einräumen würde. — —

Zunächst folgen nun einige Grabdenkmäler der Grafen von Orlamünde, wovon eines gar keinen, zwei davon einen nur aufgemalten, schwer leserlichen Text zeigen; anscheinend entstanden diese 3 Denkmäler ziemlich gleichzeitig.

**Nr. 5.** Grabstein aus bemaltem Sandstein, 223:80.

Innichten desselben ist der Verstorbene dargestellt in Rüstung (Kettenpanzer, Beinschienen) und dem Waffenrock darüber, aber ohne Helm, der hinter des Verstorbenen rechter Schulter hängt, doch ist davon nur ein Teil des Kleinodes (auf zwei Stangen je 2 Pfaufederstöße untereinander) sichtbar; Abb. siehe im Bd. II. Heft 2 des Archivs f. Gesch. v. Oberfranken. Der Tartischenschild, den der Dargestellte am

linken Arme trägt, weist in die Zeit um 1320 und demgemäß schreibt auch Seyler in seiner vortrefflichen „Geschichte der Heraldik“, S. 328, dieses Denkmal dem Grafen Otto VI. von Orlamünde, † 1318, zu.

Es erübrigt, über die Daten der Grafen von Orlamünde näheres zu bringen, da in dem Werke von Reizensteins, sowie im Archive für Geschichte zc. v. Oberfr. die interessierenden Angaben ausführlich enthalten sind.

Der über der rechten Schulter des Verstorbenen dargestellte kleine Tierkopf ist nicht der eines Löwen, sondern deutlich ein Hundekopf; er ist auch nicht ein Teil eines Helmschmuckes, wie schon behauptet wurde, da er hiezu zu klein wäre, auch sich noch auf der Schulter des Verstorbenen befindet, sondern er diente wahrscheinlich praktischen Zwecken. Auch Stadelmann (Arch. f. Gesch. zc. v. Oberfr. 1843) spricht von einem Brackenkopf; die hängenden Ohren sowie der ganze Gesichtsausdruck lassen keinen Zweifel darüber zu, daß es sich hier um einen Hundekopf handelt. v. Reizenstein hat also unrecht, wenn er von einem Löwenkopf spricht und dessen allmähliche Entwicklung an Hand verschiedener Wappen zu einem ganzen Löwen nachweisen will. Das Wappentier (Löwe) wurde eben wachsend oder sitzend auf den Helm genommen, wie den Wappenherren ja freistand; sie brauchten sich also nicht zuerst schüchtern mit einem Kopf begnügen, wo sie ein Recht auf das ganze Tier besaßen.

**Nr. 6.** Neben diesem eben behandelten Denkmale befindet sich der Sarkophag des Stifters; er ist 234 cm lang, 96 breit, 92 hoch.

Auf der Oberseite desselben ist der Verstorbene liegend dargestellt, das lockige Haupt auf einem Kissen ruhend; er ist in ein langes, bis zu den Füßen herabreichendes Gewand gekleidet, die Linke ruht am Schwertgriff; der Wappenschild „Orlamünde-Meran“ liegt auf dem Schwerte.

Der Text zieht sich als Handschrift um den Deckel herum und lautet nach stattgefundenener Restaurierung:

„† OTTO . VON . ORLAMVNDEN . OTTO . SEIN . SVN  
 . ZWEN . EDELE . GREVEN . SIND . HIE . BEGRABEN .  
 VND . DIS . CLOSTER . STIFTER . GEWESEN . VON . GOTTES  
 . GEBVRTE . MCCLXXX . [AM . KIN]DELTAG.“

Dieser Text wird von Dr. Wieland\*) wie folgt wiedergegeben:

„(Ao. Dni) MCCLXXX (V. Pfinz)tag † Otto von Orlamunden . Otto sin sun und sin Enkele . Greven . sint hie begraben

\*) Cisterc. Chronik 15. Jahrgang.

. und dis Closter . Stifter . gewesen . von Gotes Gerurte . (Graf Otto III. v. Orlamünde † 13. Mai 1285.) ."

In dieser Form ist der Text aber völlig entstellt und gibt keinen rechten Sinn mehr. Der Anfang von Inschriften wurde zu jener Zeit (der Anfertigung) durch ein Kreuz † bezeichnet; was also Dr. Wieland vor demselben bringt, gehört an den Schluß des von ihm veröffentlichten Textes. Wenn man ihn so umgestellt hat, — wie hier verlangt, — so findet man sofort, daß die bei Wieland in Klammern stehenden Worte gar nicht zu ergänzen gewesen wären; überdies wäre gar kein Raum für Wielands Ergänzungen vorhanden, wie eine schon oberflächliche Besichtigung des Sarkophags ergibt.

Für Wielands Lesart waren solche Ergänzungen allerdings notwendig; durch diese erreichte er z. B. erst die Zahl 1285, in welchem Jahre Otto der Gewaltige allerdings starb, aber der Tag selbst, an dem er starb, wäre nach Wieland immer noch unbestimmt, da er nur „Pfinztag“ setzt, welche Bezeichnung früher bekanntlich „Donnerstag“ bedeutete und noch heute in der Oberpfalz gebraucht wird. Der Todestag Otto's, der 13. Mai 1285, war aber der erste Pfingsttag in jenem Jahre und dieser Umstand macht die — irrige — Lesart zwar begreiflich, aber zugleich auch offenbar, daß Dr. Wieland die Bezeichnung „Pfinztag“ in ihrer Bedeutung gar nicht kannte.

Das Zeichen † wurde von Wieland anscheinend für das Zeichen † (starb oder gestorben) gelesen und er geht seinem Irrtum zuliebe sogar soweit, daß er die die einzelnen Worte trennenden Punkte nur teilweise wiedergibt, so zwar, daß sie als Interpunktionen wirken müssen und eine weitere Stütze für seine irrige Lesart bilden, denn man müßte sonst das Datum für die 3 von Wieland bezeichneten Personen gelten lassen und es ginge doch nicht an, den Vater samt einem Sohn und einem Enkel an einem Tage sterben zu lassen.

Es ist fast unbegreiflich, wie eine doch ziemlich deutliche Inschrift dermaßen dem Sinne und dem Wortlaute nach entstellt wiedergegeben werden konnte, besonders nachdem sie bereits vollständig richtig veröffentlicht wurde, wie z. B. bei Bilabel, S. 300.

Die bei Bilabel a. a. O. gebrachte Erklärung über die in dem Sarkophag vorgefundenen menschlichen Überreste ist vollständig ausreichend und natürlich. Nachdem derselbe bereits durch eine Öffnung zugänglich war, schob man einfach die bei baulichen Änderungen gefundenen Gebeine in den vorhandenen Behälter hinein. Solche und ähnliche Fälle kamen häufig vor und es ist daher nicht ratsam, allein aus dem

Befunde der „3 großen Totenköpfe“ weitgehende Schlüsse zu ziehen, wie Dr. Wieland dies getan hat, denn wahrscheinlich nur hiedurch kam er auf den Gedanken, daß der Sarkophag ursprünglich schon für 3 Personen bestimmt war, wie er dies auch in seinem Texte — fälschlich — wiedergibt.

**Nr. 7.** Grabstein 189:93. Abbildungen, aber nicht sehr gut, bei von Reizenstein, sowie im Archiv f. Bayreuth. Gesch. u. Altertumskunde, 1828.

Das Auffallendste an diesem schönen Grabsteine ist der Schild, der ebenfalls eine noch sehr alte Form zeigt, aber nur zur Hälfte dargestellt ist. In diesen Schild ist das ganze Wappen der Grafen von Orlamünde gesetzt, also der Wappenschild samt Helm und Kleinod. Um nun diesen Schildinhalt vollständig zur Anschauung zu bringen, wurde er in die allein dargestellte rechte Hälfte des Kampfschildes gesetzt.

Dieses Denkmal ist das einzige, welches das ganze Wappen der Orlamünder zeigt und wäre deshalb auch als Vorbild zu betrachten gewesen besonders für die Beurteilung des Kleinodes bei Denkmal Nr. 5.

Der ganze Denkstein ist bemalt; der Verstorbene hatte demnach blaue Augen und braunen Schnurrbart. Der Text ist in neugotischen (romanischen) Majuskeln aufgemalt und lautet (ohne Kürzungszeichen):

[ANNO] · DNI · M · CCC · QDRAGESIMO · I · DIE · SAE · MARIA · [MAGDALENE · OBIIT · IN · CRISTO · OT]TO · COMES · JVNIOR · DE · ORLAMVNDE · FVDATOR · MOAS · TERII · IN · C[ELI · CORONA].“

Bezüglich dieses Textes verweise ich im übrigen auf F. A. Zind's vortreffliche Ausführungen.

**Nr. 8.** Grabstein 230:102. Abb. im Archiv f. Gesch. u. Altert.-Kunde v. Oberfr., Bd. II S. 3 von 1844.

Zu Füßen der in vollem Ornat dargestellten Verstorbenen befinden sich zwei Wappenschilde, welche je einen aufrechten, rechtsgekehrten Löwen enthalten; jener des rechten Schildes (vom Beschauer aus) ist gekrönt. Der Schluß Stadelmann's (Archiv f. Gesch. 2c. v. Oberfr. 1844), daß die Verstorbene keine geborene, sondern eine vermählte Gräfin Orlamünde sei, ist zwar unrichtig, trotzdem aber theoretisch unanfechtbar, da er die beiden Wappen als verschiedene ansah und überdies über die Verstorbene näheres nicht bekannt war. Nachdem wir heute aber wissen, daß die Eltern der Verstorbenen Graf Otto IV. zu Pläßenberg und Agnes, Gräfin von Truhendingen waren, so müßte anstatt des auf dem



Denkmal befindlichen Wappens mit dem gekrönten Löwen das des Grafen von Truhendingen sich befinden, soferne den beiden Löwenwappen eine verschiedene Bedeutung zugemessen werden sollte.

Der Text ist nur aufgemalt; er zieht sich um den Rand des Grabsteins herum und lautet:

† ANNO · DNI · M · CCC · QNQGESIMO · III · SEQUANI · ABBT · OBIIT · DNA · ANGNES · COMITISSA · ABBA · IN · CELI · CORONA.“

F. A. Zinck im Archiv f. Geschichte zc. von Oberfranken, Jahrg. 1900 S. 49 f. gibt den Todestag (am Tag des Cisterzienserabtes Sequanus) mit dem 19. September 1354 an, sodaß also von Reichensteins Angabe, der den Tod der Gräfin Agnes nach 1350 setzt, hiedurch bestätigt wird.

**Nr. 9.** Prächtiger Grabstein aus grauem Sandstein 225:90 cm; vor dem Altar im Boden befindlich.

Inmitten ist die Verstorbene als Äbtissin dargestellt, in ihrer Linken den Stab, in ihrer Rechten ein Buch haltend; rechts unten, zu ihren Füßen, befindet sich der gravierte Wappenschild der Zollern. Die Handschrift lautet:

„Anno · domini · M · ccc · lxxxm · in · crastino · s. Anne · obiit · Domina · Anna · burggravia · abbatissa · hujus · monasterii.“

Bilabel, S. 303, hat die Worte „s. Anne“ nicht in seinem Text, obwohl derselbe tadellos erhalten ist und diese 2 Worte wegen des Hinweises „in crastino“ eigentlich gar nicht hätten übersehen werden können.

Dies wird aber erklärlich, wenn man sieht, daß die von Bilabel gebrachten Grabsteintexte entweder von Reichmann oder Stadelmann entlehnt sind, die genau denselben Wortlaut besitzen.

Der Todestag ist der 27. Juli 1383; die Verstorbene war eine Tochter des Burggrafen Johann II. von Nürnberg und seiner Gattin Elisabeth und zuerst Äbtissin des Cisterzienserinnenklosters Birkenfeld bei Neustadt a. N., das von ihren Vorfahren gegründet worden war.

**Nr. 10.** Grabplatte aus grauem Sandstein, 198:92. Der Stein ist ziemlich gut erhalten und hat als Handschrift folgenden Text:

„Nach · cristi · gepvrt · m<sup>o</sup> · cccc · vnd · in · dem · lx · iar · am · tag · malach[ie] · ist · verschieden · ] alheid · vo · blasenberg · Ebtissin · dis · closters.“

Der Tag Malachie ward in den Cisterzienserklöstern — wozu Himmelfron gehörte — am 5. November gefeiert; der Verstorbenen Todestag war also der 5. XI. 1460.

Das unten am Grabstein angebrachte Wappen ist das von Blaffenberg, Bd. VI A 1 S. 52 T. 50.

**Nr. 11.** Grabplatte aus grauem Sandstein, 170:93 cm. Die Handschrift lautet:

„Anno . domi . M . cccc . 9 . 9 .  
iar . auf . Donnerstag . nach . Dionisy .  
starb . die . erber . fr[aw] . mar]ga-  
retha . vō . Bedbicz . ebtissi . dē . got .  
gn.“

Todestag war der 10. Okt. 1499.  
Inmitten ein Kreuz mit dem Wappenschild von Jedwitz, Bd. II A 1 S. 25 T. 20.

**Nr. 12.** Grabstein 192:91 cm. Derselbe wurde früher als der der beiden von ihrer Mutter, einer Gräfin von Orlamünde, (angeblich) ermordeten Kinder ausgegeben. Ganz unten am Denkmal befinden sich allerdings 2 nackte Genien, die aber mehr den Zweck haben, den etwas düsteren Eindruck des Grabsteins, der von einem mächtigen Kreuze durchzogen wird und an dessen Fuß ein Totenschädel nebst 2 Knochen liegt, zu mildern. Aus der ganzen Darstellung und Ausführung geht hervor, daß der Grabstein einer jüngeren Zeit angehört.

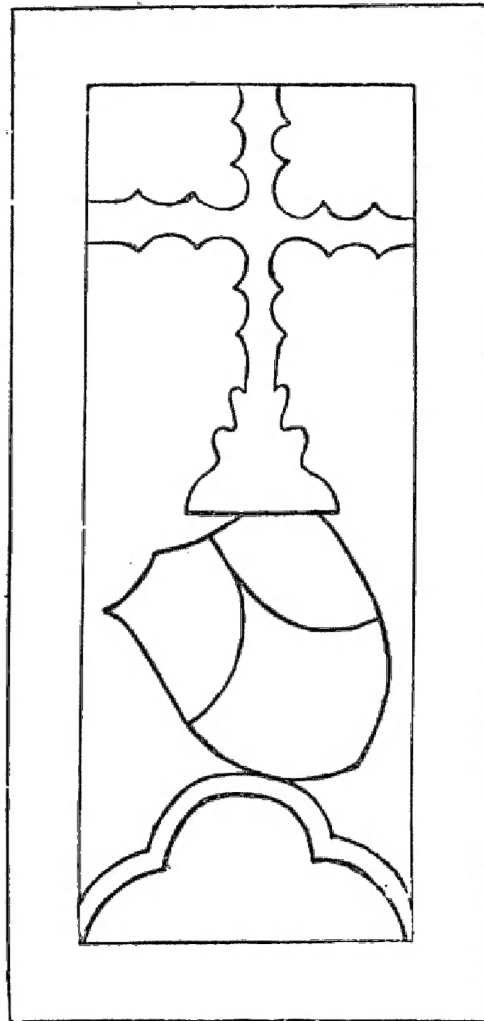
Die Handschrift lautet:

„Am . sambstag . nach . sant . kiliane . der (?) . weniger (?)  
. zalt . XXVIII . iar . starb . die . erwardig . fraw . ottilia .  
schenckin . von . simau . . . . der . got . gnad . ame.“

Todestag = 8. Juli 1529.

**Nr. 13.** Grabplatte aus grauem Sandstein, in der Ausführung dem Grabstein Nr. 10 sehr ähnlich; sie zeigt das Wappen von Künzberg, Bd. II A. 1 S. 43 T. 42. Die Handschrift lautet:

Nr. 10.



Idelheid v. Blaffenberg.

„Anno · domini · Mille · CCCC · LXXXIII · sabato · ante · purific · marie · obiit · dna · elisabeth · de · kindsperck · abbatissa · huius · monasterij · amen.“

Der Todestag ist der 1. Februar 1483; Reichmann gibt hiefür irrtümlich den 2. II. 1484 an; jedenfalls müßte der betreffende Tag des Jahres 1484 mit dem 30. Januar angelegt werden.

**Nr. 14.** Denkmal 193:97. Der Text (Handschrift) lautet:

„Nach · cristi · gepvrt · in · cccc · vnd · im · [x]liij · iar · an · mitboch · nach · jubilate · ist · verschiden · der · erber · vnd · vest · seba- [stian] · von · wirsperck · zu · der · glashuē.“ (Glashütten).

Den ganzen inneren Raum des Steines nimmt das groß ausgeführte Wappen von Wirsberg, Bd. VI A 1 S. 63 T. 58, ein. — Das Todesjahr dürfte mit 1523 richtig gelesen sein, sodaß sich als Todestag der 29. April ergibt.

**Nr. 15.** Grabstein, 184:90.

Die obere Hälfte des Denkmals wird von einem quadratischen Renaissancerahmen eingenommen, worinnen folgender Text:

Anno · 1598 · dinstags · nach · cantate · den · 16. monatstag · May · zwischen · 11 · vnd · 12 · Vhr · zv · Mittag · starb · die · ehrntugentsame · Jungkfraw · Barbara · Musmenin · Ihres · alters · im · 48. Jahr · der · Got · gnad · Amen.“ (16. Mai 1598 alten Stils.)

Unter diesem Rahmen 2 Wappenschilde, die von einem gemeinsamen Helm, der als Kleinod 2 Büffelhörner trägt, bedeckt werden. Der Wappenschild links zeigt ein Andreaskreuz, welches links und rechts des Kreuzmittelpunktes von je einem Ballen besetzt wird; der Schild rechts ist schräglings geteilt und zeigt einen wachsenden Mann, der in seiner erhobenen Rechten anscheinend eine Keule (?) trägt.

**Nr. 16.** Grabstein 196:84 mit folgendem Text:

„Nach · cristi · gepvrt · 1522 · iar · an · sant · jorgen · tag · ist · [die · fraw · margdalena · eibtteffin · vorschiden · ein · geporne · von · wirsperg · di · disem · gotshaus · himelcron · mit · der · hilf · gottes · zebeivndzweinkieck · iar · hat · hol (wohl) · [vorgestanden?] · der · selen · got · guad · amen.“

Innerhalb der Handschrift in  $\frac{3}{4}$  Lebensgröße die Verstorbene in geistlichem Ornat dargestellt, mit einem Krummstab und dem Meßbuch in den Händen; zu ihren Füßen 2 Wappen, je von einem kleinen Engel

gehalten: links von Wirsberg, rechts von Redwitz. Die Verstorbene stand dem Kloster von 1499—1522 vor, also 22 Jahre und einige Monate; ihr Todestag war der 23. April 1522.

**Nr. 17.** Grabstein 245:120; derselbe ist in deutschem Renaissancestil ausgeführt und zeigt ein auch anderwärts sehr häufig benütztes Motiv, das für jene Zeit geradezu typisch ist. Der Verstorbene in voller Rüstung kniet auf einem Totenkopf vor einem Crucifix; dazwischen steht sein Helm. An den 4 Ecken dieser Darstellung je ein Wappenschild in folgender Anordnung:

von Wirsberg	von Redwitz	}	Bd. II N 1 S. 53 T. 54.
von Bläßenberg oder von Künzberg	von Redwitz		

darüber in einem Rundbogen folgender Text:

„Anno . dni . 1543 . am . Donerstag . nach . judica . ist . verschieden . der . gestreng . vnd . erentvest . her . sigmund . von . wirsperg . ritter . zur . glabshittn . dem . got . gnedig . sey . Amen.“

Todestag = 15. März 1543.

**Nr. 18.** Grabstein 186:93.

Unter einem gotischen Baldachin, der innen den Wappenschild von Wirsberg zeigt, ist die Verstorbene en face, mit dem Rosenkranz in den Händen, in Witwentracht gekleidet, dargestellt; zu ihren Füßen befindet sich ein Totenkopf. Zur linken Seite, vom Beschauer aus, ist das Wappen ihres Eheherrn, von Wirsberg, rechts das von Biberern (Bibereren), Bd. VI N. 1 S. 30 T. 28, angebracht.

Die Handschrift lautet:

„Nach . cristi . gepvrt . M . ccccc . vnd . im . x . iar . an . sant gilgen . tag . ist . verschiden . die . erber . v . erntvgenthast . fraw . vrsula . von . wirspergk . gebo . vo . pibr . der . got . g.“

Todestag = 1. September 1510.

**Nr. 19.** Prächtigt ausgeführte Grabplatte aus grauem Sandstein, 190:88. Inmitten das großausgeführte Wappen von Künzberg, Bd. II N. 1 S. 43 T. 42. Die Handschrift lautet:

„Anno . dni . [m . cc]cc . lxxiii . ist . verstorben . der . strenge . ritter . her . henrich . von . kdsperk . am . [nechsten?] sountag . nach . andre . dem . [der almechtig . g]ot . gnedich . sey . amen.“

Todestag = 5. Dezember 1473.

**Nr. 20.** Grabplatte aus grauem Sandstein, 220 : 120.

Die Handschrift lautet, nach Ergänzung des verdeckten Anfangs:  
„[Anno . domini . 1569.] 18. Septemb. Ist . in Got verschiden  
[die] Erwürdig vnd Edel frau Margarethe Ebtissin diß stieftß geborne  
v. Dölau der got gen.“

Inmitten ist die Verstorbene dargestellt; sie war die letzte Äbtissin des Klosters, trat jedoch später zum Protestantismus über. Demgemäß ist sie nicht mehr im Ornat einer Äbtissin dargestellt, doch führte sie bekanntlich den Titel einer solchen bis an ihr Lebensende. Statt des Krummstabes trägt sie einen langen Stab, der oben in ein Kreuzifix endet, und ein Gebetbuch in den gefalteten Händen. Über ihrem Haupte stehen die Worte: „Tres Alters lym Jar“.

Der Grabstein trägt in jeder der 4 Ecken ein Ahnenwappen und zwar:  
links oben: von Dölau (3 Fische untereinander, nach links gekehrt);  
rechts oben: im Schilde eine doppelte Reihe von Rauten, balkenartig gestellt, schrägrechts; Name unbekannt;  
links unten: im Schilde ein Schräglinzbalken; Name unbekannt;  
rechts unten: im Schilde ein rechtsgekehrter Vogel; (Taube?); Name unbekannt.

**Nr. 21.** Grabplatte aus grauem Sandstein, 204 : 100 cm.

Inmitten ist der Verstorbene en face dargestellt, das Haupt auf einem Kissen ruhend, das Gebetbuch in den gefalteten Händen und mit langem Radmantel und Halskrause angetan.

Die Handschrift lautet: „Anno 1588\*) den 21. Julij umb 1 Uhr in der Nacht ist in Got selig entschlafen der weiland gestrenge vnd veste Albrecht von Raschkaw zv Auligka derzeit fürstl. brandenburgischer gewesener Oberforst- und Jegermeister . . . . dem Got ein froliche Auferstehung verleihen wolle Amen.“

Der Grabstein trägt in jeder der 4 Ecken ein Wappen, doch ist nur das eine, links oben befindliche, noch einigermaßen erkennbar, das aber auch ohnedies als des Verstorbenen eigenes Geschlechtswappen festzustellen wäre; dieses Wappen zeigt ein vierfüßiges, rechtsgekehrtes Tier.

**Nr. 22.** Grabplatte aus grauem Sandstein, worauf ein Mädchen mit gefalteten Händen, der Kopf auf einem Kissen liegend, dargestellt ist. Dieser Grabstein wird von Bilabel (S. 303) als derjenige der Prinzessin Barbara, Tochter des Markgrafen Georg des Frommen bezeichnet, jedoch mit Unrecht, da er für eine fürstliche Person eine viel

\*) Teichmann hat hier die Jahreszahl „1558“.

zu einfache Ausführung zeigt; sie ist genau dieselbe, wie sie für Personen aus dem einfachen Adel oder dem guten Bürgerstande zu jener Zeit üblich war. Einer Hofdame oder Gesellschafterin der Prinzessin, wie Zind vermutet, kam er aus dem Grunde nicht zu, weil die Verstorbene noch im Kindesalter sich befand.

Die Inschrift ist zum Teil verdeckt oder abgetreten, doch gibt Zind den Beginn derselben an wie folgt:

„Nach Christi Geburt 1587 Jahr den 18. November . . . .“

Von den 4 Ahnentwappen sind nur noch etwas unbestimmte Umrisse vorhanden; es zeigt das Wappen links oben große Ähnlichkeit mit dem korrespondierenden des Grabsteins vorher (ein vierfüßiges Tier nach links) sodaß wir es wahrscheinlich mit einer Tochter des Albrecht von Raschkau zu tun haben, der ja in unmittelbarer Nähe beerdigt ist;

Das Wappen rechts oben zeigt, durch eine querbalkenähnliche Figur getrennt, anscheinend 3 Köpfe (?), 2:1 gestellt;

Der Schild des Wappens links unten ist geviertet, doch ist der Inhalt der Felder nicht mehr zu erkennen;

Der Schild rechts unten ist ganz unkenntlich.

**Nr. 23.** Grabstein 195 : 90 cm; inmitten groß das Wappen von Künsberg. Die Handschrift lautet:

„Anno . dni . M . cccc . lxx . am . Dinstag . vor . unsers . herrē . auffes . tag . starb . der . strenge . erber . her . hans . vō . kundsperck . czw . (wirzberck?) de . got . ge . “

Dienstag vor unseres Herrn Auffahrtstag (Himmelfahrt) 1470 war der 31. Mai 1470. —

F. A. Zind führt noch einige Grabsteine an, die unter den Kirchenstühlen liegen, mir aber nicht zugänglich waren; ich verweise daher nur auf dessen diesbezügliche Ausführungen.

Die bei Bilabel S. 304 angeführten Grabsteine hat Bilabel augenscheinlich gar nicht selbst gesehen, sondern nur der Reichmannschen Beschreibung entnommen, da der Wortlaut genau der gleiche ist, wie dort; Reichmann gab aber nur einen kurzen Textauszug, wie sich bei einem Vergleich sofort zeigt. —

Der Text des Grabsteins für den 1719 † Hauptmann v. Cremon findet sich bei Reichmann S. 66. —

Den Schluß dieser Abhandlung möge die Beschreibung einiger Denksteine bilden, die auf die Baugeschichte des Klosters Bezug haben.

**Nr. 24.** Im Kreuzgang des Klosters befindet sich ein Gedenkstein, der in hochrechteckigem Rahmen groß ausgeführt das Wappen von Künsberg zeigt; darunter folgender sechszeiliger Text:

„Do · man · zalt · nach · xpi · gepvrt · M · cccc · lxxm · am · freitag · nach · iacobi · ist · der · eirst · steñ · gelegt · an · dießē · crevezgäg · durch · frawe · elizabet · vō · kispēg · eptiffin · dicz · closters.“

Datum = 30. Juli 1473.

**Nr. 26.** Gleich am Eingange zum Dorfe, wenn man die Brücke vom Bahnhof überschritten hat, befindet sich an einem Hause eine Gedenktafel mit dem Wappen von Waldenfels und folgendem Text darunter:

„Anno dni 1537  
Appolonia von  
Waldenfels zu der  
zeit eptiffin diß stift.“

**Nr. 26.** Am unteren Klostertor oberhalb der Mühl befindet sich das Waldenfels'sche Wappen mit der Unterschrift:

„1533 Appolonia von Waldenfels zu der zeit eptesin. IHS † XPS.“

**Nr. 27.** Über dem oberen Klostertor befinden sich 2 Gedenktafeln, die eine an der Außenseite des Gebäudes, die andere innen im Klosterhof. Erstere zeigt eine bildliche Darstellung: Christus sinkt vom Kreuze herab in die Arme St. Bernhards, während auf der anderen Seite die Äbtissin mit einer Begleiterin knieend dargestellt ist. Diese hat ihr Geschlechtswappen, v. Wirberg, vor sich, während unter dem hl. Bernhard das unter **Nr. 20** rechts oben bezeichnete Wappen sich befindet, jedoch mit einem Krummstab darin.

Über diesem Bilde steht folgender Text in schwer leserlicher Minuskel-(Mönchs-)schrift:

„Ecce · tuo · pdolo(r)e · te · (9) plecto · cum · rvbo(r)e · me · coapto · diliget(r) · tuistis · cāz · evident(r) · in · meis · pausa · brachis“ — aufgelöst:

Ecce tuo pro dolore  
te complecto cum rubore  
me coapto diligenter .  
Tu scis causam evidentem  
in meis pausa brachis.

Unter dem Relief steht:

„S<sup>o</sup> · bernhard<sup>o</sup> · clare · valle · hoc · magdalena · celi · corona · 1518.“ (Bilabel, S. 293, sagt 1514).

Links von dem Bildwerke befindet sich ein Band, worauf zu lesen steht (nach Dr. M. Wieland):

„O · Bernarde · vas · pudoris · mala · urunt · pella · forum.“

Im übrigen ist wegen dieses Bildwerks auf die treffliche Darstellung F. A. Zincks zu verweisen.

Nr. 28. Innerhalb (im Klosterhof) über dem Portal ist ein Fenster, über welchem sich die beiden Wappen von Wirsberg und von Hedwitz befinden nebst den Worten: „PAX huic domui M. v. W. 1536.“

Unter dem Fenster steht:

„Magdalena von Wirspergh zu der zeit Eptissin disz closter vnd conventz.“

Die Jahreszahl 1536 ist durch „Ausbesserungen“ entstellt worden; es müßte heißen 1516, in welchem Jahre dieses Gebäude aufgeführt wurde. Magdalena v. Wirsberg starb übrigens bereits 1522 (vgl. hierzu Grabstein Nr. 16).

### Verzeichnis

der in vorstehender Arbeit genannten Personen und Geschlechter.

Solche, die nur durch ihr Wappen bezeichnet sind, haben hier die Angabe W (Wappen).

Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Denkmäler.

v. Biberern	W 18	Otto, † 1340	7
Burggräfin von Nürnberg, Anna	9	Agnes	8
v. Coburg	W 4	v. Pfaffenberg, Adelheid	10
v. Cremon, Hauptmann,		?	W 17
f. Reichmann auf Seite 66		„Habensteiner v. Dörlau	W 1
v. Dörlau, Margarethe	20	v. Raschau, Albrecht	21
Förtsch v. Thurnau	W 2	?	22
v. Hirschberg	W 3	„ Hedwitz	W 17, 28
v. Künsberg, Elisabeth	13, 24	Schenk v. Siemau, Ottilie	12
„ „ Hans	23	v. Waldenfels, Appolonia	25, 26
„ „ Heinrich	19	?	W 1, 4
„ „ ?	W 17	„ Wirsberg, Magdalena	16, 27, 28
Musmann, Barbara	15	„ „ Sebastian	14
v. Orlamünde, Grafen:		„ „ Sigmund	17
Otto der Gewaltige, † 1285	6	„ „ Ursula	18
Otto, Sohn des vorigen	6	„ Hedwitz, Margarethe	11
Otto, † 1318	5		

Beschädigte oder mir bisher unbekanntes Geschlechtswappen finden sich unter Nr. 15, 20 (3 Stück), 21 (3 Stück) und 22 (4 Stück).

